

# **VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- u. KÜSTENFISCHER e.V.**

Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband

Venusberg 36 - 20459 Hamburg

Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49

[info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

## **Resolution zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei**

### **Bedeutung der Fischerei für die Küsten**

Die Küstenfischerei ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Küsten und prägt diese seit vielen Jahrhunderten. Sie liefert hochwertige, gesunde, nachhaltig erzeugte Lebensmittel. In den oft strukturschwachen Küstengemeinden bildet sie, gemeinsam mit den ihr nachgelagerten Bereichen, einen wichtigen Wirtschaftszweig. Weit über diese wirtschaftliche Tätigkeit hinaus prägt sie zudem die kulturelle Identität unserer Küsten und ist ein wichtiger Tourismusfaktor.

### **Die Nachhaltigkeitsbemühungen der deutschen Küstenfischerei**

Deutschland hat rund 45 % seiner Meeresfläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet und an der deutschen Nordseeküste ist innerhalb des Küstenmeeres (innerhalb von 12 Seemeilen) u. a. durch die Wattenmeer-Nationalparke weit mehr als die Hälfte der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen. Da die Krabbenfischerei zu fast 70 % in den drei Wattenmeer-Nationalparks stattfindet, ist der Nachhaltigkeitsgedanke allein schon aus diesem Grunde bereits zentral in der deutschen Küstenfischerei verankert. Sowohl Krabben- als auch Muschelfischerei sind MSC-zertifiziert. Die Ausweichmöglichkeiten in andere Gebiete sind begrenzt. Die Hauptzielarten der Küstenfischerei (Nordseekrabben und Miesmuscheln) kommen nur in den Küstengebieten (bis ca. 20 m Wassertiefe) in befischbaren Dichten vor. Seit Einrichtung der Nationalparke sind für die Fischerei in Schutzgebieten bereits erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der Nachhaltigkeit unternommen worden. Die Forderung, die Fischerei nachhaltiger zu gestalten, wurde im Rahmen der MSC-Zertifizierungen von Krabben- und Muschelfischerei bereits zu großen Teilen erfüllt. Für die Krabbenfischerei zählen hierzu technische Verbesserungen am Fanggeschirr, Monitoring des Beifangs inkl. gesonderter Erfassung geschützter Arten im Beifang (Rote Liste / Anhänge der FFH RL) sowie die Etablierung eigener Managementsysteme. Die Muschelfischerei hat ihre Kulturflächen reduziert, die Besatzmuschelfischerei stark eingeschränkt und erhebliche Investitionen in nachhaltige Muschelkollektoren vorgenommen. Öffentlich-Rechtliche Verträge und Bewirtschaftungspläne wurden dementsprechend ausgerichtet.

### **EU-Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und seine Auswirkungen auf die heimische Küstenfischerei**

Die EU-Kommission hat am 21. Februar 2023 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgestellt. Dieser Aktionsplan soll zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und der darin enthaltenen Verpflichtung beitragen, 30 % der Meere rechtlich und wirksam zu schützen, wobei ein Drittel davon als streng geschützte Gebiete ausgewiesen werden sollen. Die

Mitgliedsstaaten werden im Aktionsplan dazu aufgefordert, nationale Maßnahmen zur schrittweisen Einstellung jeglicher Form der mobilen, grundberührenden Fischerei in allen Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030 einzuführen. Diese Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sollen bereits bis März 2024 für die im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützten Natura 2000-Gebiete ergriffen werden. Eine Folgeschätzung, die zu einer sachgerechten, demokratischen Politik gehört, hat die EU-Kommission nicht vorgelegt.

Die Pläne der EU-Kommission gefährden den Fortbestand der heimischen Küstenfischerei und bewirken das Gegenteil von dem, was die EU-Kommission als Ziel vorgibt. Die Fischerei selbst hat hart daran gearbeitet, ihren Einfluss auf die Meeresumwelt weitestmöglich zu minimieren. Wissenschaftliche Ergebnisse aus der Ökosystemforschung haben gezeigt, dass die Krabbenfischerei ökosystemverträglich ist und in Nationalparks weiter ausgeübt werden kann. Das ab 2024 bzw. 2030 geforderte Verbot jeglicher mobiler, grundberührender Fischerei in Meeresschutzgebieten – unabhängig von deren Schutzzweck – ist keinesfalls erforderlich, nicht verhältnismäßig und würde das AUS der deutschen Küstenfischerei bedeuten.

Mit ihrem pauschalierten und undifferenzierten Vorgehen beschädigt die Kommission die Bemühungen, differenzierte Lösungen für unterschiedlich schutzwürdige Gebiete überzeugend zu begründen und je nach Fanggerät im Einvernehmen mit den Fischern zu verwirklichen. Es ist eine Abkehr von Prinzipien einer guten Regierungsführung (Good Governance) und sowohl fachlich als auch administrativ ein Rückschritt.

## Forderungen

- Die Bundesregierung muss sich im Ministerrat der EU für den Erhalt der deutschen Küstenfischerei einsetzen. Hierzu ist es erforderlich, den **von der EU-Kommission eingeschlagenen Weg zu stoppen** und die Forderung nach einem Verbot aller aktiv bewegten, grundberührenden Fanggeräte in Natura 2000-Gebieten bis Ende März 2024 bzw. 2030 von der Agenda zu nehmen.
- Die Kommission muss begreifen und berücksichtigen, dass die **handwerkliche Küstenfischerei ein unverzichtbarer Bestandteil der Landeskultur** in den Küstenregionen ist. Diese **darf nicht durch pauschalierende Regularien zerstört werden**, die jeder Verhältnismäßigkeit entbehren, keine wissenschaftlich fundierte Grundlage besitzen und für die noch nicht einmal eine Folgeabschätzung existiert.
- Eine **Entscheidung** über derart schwerwiegende und folgenreiche Regularien muss **von demokratisch legitimierten Einrichtungen wie Ministerrat, EU-Parlament und nationalen Regierungen** im Rahmen angemessener Beteiligungsverfahren getroffen werden. Wir fordern deshalb alle Beteiligten im EU-Parlament und im Ministerrat auf, sich für eine angemessene Verfahrensweise einzusetzen.
- Die deutsche Küstenfischerei hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Fischerei immer nachhaltiger zu gestalten. Im Ergebnis tragen an der Nordseeküste sowohl die Muschelfischerei als auch die Krabbenfischerei das Nachhaltigkeitssiegel des MSC. Diese Nachhaltigkeitsbemühungen müssen endlich anerkannt werden. **Wir fordern von allen Beteiligten, mit einer aktiven Politik zur langfristigen Sicherung der Fanggebiete zu beginnen.** Bereits jetzt gehen Fanggebiete im großen Umfang durch andere konkurrierende Nutzungen, wie beispielsweise Offshore-Windparks, Sand- und Kiesentnahme, Verklappung etc. für die Küstenfischerei dauerhaft verloren.

- Auf allen Ebenen der Gesetzgebung muss der Grundsatz beachtet werden, dass Beschränkungen für den Bürger zum Zwecke des Naturschutzes einen messbaren Nutzen für die Natur haben müssen und erforderlich sind. **Wir brauchen keinen Naturschutz mit der Brechstange.** Es ist wichtig, sich immer im Einzelfall den Schutzzweck eines Meeresschutzgebietes anzuschauen und einen Naturschutz auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Abwägung der wirtschaftlichen Belange zu verwirklichen. **Pauschalverbote sind nicht zielführend.**
- Die Entscheidungsträger auf allen Ebenen müssen berücksichtigen, dass die Fischerei einen wichtigen **Beitrag zur Ernährungssicherheit** liefert. Sie ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ein wichtiger Bestandteil einer **klimagerechten Ernährung der Menschheit („Planetary Health Diet“)**. Danach müssen Fischkonsum und -erzeugung um 50 % ansteigen. Die pauschalen Verbote der EU-Kommission würden demgegenüber eine Erhöhung der Importabhängigkeit bei der Versorgung des europäischen Marktes bewirken.
- Wir fordern von allen Entscheidungsträgern eine aktive Unterstützung der Bemühungen des Fischereisektors, die **Dekarbonisierung** bzw. Transformation zu fossilfreien Schiffsantrieben **durch innovative Pilotvorhaben** zu verwirklichen.



Dirk Sander  
Vorsitzender des Verbandes  
der Deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V.

Büsum, den 23. März 2023